

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-02-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter: Herr Fuchsa  
Telefon: 545 - 2658

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00267/2010

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Satzung nach § 34 Abs.4, Nr.3 BauGB "Lankow - Neumühler Weg"  
Beschluss über die Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss

### Beschlussvorschlag

- Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung der Satzung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen in Anlage 1.
- Die Stadtvertretung beschließt den gegenüber der Offenlage geänderten Satzungsentwurf mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Lankow - Neumühler Weg". Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 28.10.2008 beschlossen die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Lankow - Neumühler Weg" aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von drei eingeschossigen Wohngebäuden auf einer vormals kleingärtnerisch genutzten Fläche. Mit der Satzung wird das Plangebiet als Innenbereich festgesetzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden per 18. April 2008 zur Stellungnahme aufgefordert. Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Inhalten sind nicht eingegangen.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs hat in der Zeit vom 17. November 2008 bis zum 16. Dezember 2008 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zwei Stellungnahmen hervor über die gemäß Anlage 1 beschlossen werden soll.

Die Änderung des Satzungsentwurfs umfasst folgende Ergänzungen der Planzeichnung. Innerhalb der privaten Verkehrsfläche wird ein Fahrrecht zugunsten der Gartengemeinschaft Lankow – Nordufer sowie des städtischen Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) festgesetzt. Damit wird die Erreichbarkeit von Parkplätzen für PKW der Gartengemeinschaft sowie die Zufahrt des Bereichs Nordufer Lankower See inklusive Badestelle zwecks Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen durch Wirtschafts- und Pflegefahrzeuge der SDS gesichert.

Nunmehr soll die Satzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Der Beschluss über die Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss sind förmliche Verfahrensschritte.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Entwicklung von Einfamilienhausgrundstücken fördert familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Mit dem Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die mit der Umsetzung der Satzung verbundenen Kosten werden vom Projektentwickler getragen. Kosten entstehen u.a. durch die verkehrs- und stadtechnische Erschließung sowie die Realisierung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen. Diesbezügliche Regelungen beinhaltet ein parallel zur Satzung erarbeiteter städtebaulicher-/ Erschließungsvertrag (Session - 00236/2009).

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „-----“**

## **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „-----“**

**Anlagen:**

Anlage 1: Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Anlage 2: Satzungsentwurf

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Luftbildübersicht

Anlage 5: Städtebauliches Konzept

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin